

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 6 G vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) Nr. 40 geändert worden ist i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.d.F. vom 17.12.10 (Nds. GVBl. S. 576) geändert durch das Gesetz vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 431+434) hat der Rat der Gemeinde diese Flächennutzungsplanänderung Nr. 11 „Campingplatz Erholungsgebiet Tannenhausen“, bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Darstellungen und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.

Aurich, den 30.8.16



Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf der 11. Änderung „Campingplatz Erholungsgebiet Tannenhausen“ des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der Stadt Aurich, Fachdienst 21 Planung.

Aurich, den 29.8.16



Planverfasser

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 08.12.2005 die Aufstellung der 11. Änderung „Campingplatz Erholungsgebiet Tannenhausen“ des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Aurich, den 30.8.16



Bürgermeister

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wurde am 14.04.2010 ortsüblich bekannt gemacht und am 28.04.2010 in Form einer Öffentlichkeitsversammlung durchgeführt.

Aurich, den 30.8.16



Bürgermeister

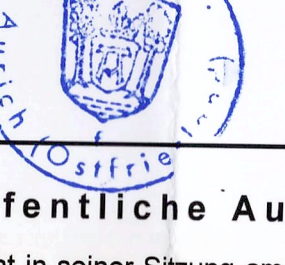
Erste Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 30.05.2011 dem Entwurf der 11. Änderung „Campingplatz Erholungsgebiet Tannenhausen“ des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.08.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 11. Änderung „Campingplatz Erholungsgebiet Tannenhausen“ des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung haben gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vom 02.09.2011 bis zum 10.10.2011 öffentlich ausgelegen.

Aurich, den 30.8.16



Bürgermeister

Zweite Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 11.07.2012 dem Entwurf der 11. Änderung „Campingplatz Erholungsgebiet Tannenhausen“ des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.12.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 11. Änderung „Campingplatz Erholungsgebiet Tannenhausen“ des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung haben gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vom 21.12.2012 bis zum 28.01.2013 öffentlich ausgelegen.

Aurich, den 30.8.16



Bürgermeister

Dritte Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 07.12.2015 dem Entwurf der 11. Änderung „Campingplatz Erholungsgebiet Tannenhausen“ des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.12.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 11. Änderung „Campingplatz Erholungsgebiet Tannenhausen“ des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung haben gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vom 18.12.2015 bis zum 27.01.2015 öffentlich ausgelegen.

Aurich, den 30.8.16



Bürgermeister

Vereinfachte Änderung

Der Rat der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt.

Den Beteiligten im Sinne von § 13 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Aurich, den

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich hat die 11. Änderung „Campingplatz Erholungsgebiet Tannenhausen“ des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 03.03.2016 mit Begründung beschlossen.

Aurich, den 30.8.16



Bürgermeister

Genehmigung

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tag (Az.: ) unter Auflage / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt. \* IV/60.1-2014/7 AUR-4.Änd.-5753-kern

Aurich, den 28.9.2017

Landkreis Aurich  
Amt für Bauordnung,  
Planung u. Naturschutz  
Der Landrat  
im Auftrage

Landkreis Aurich



Beitrittsbeschluss

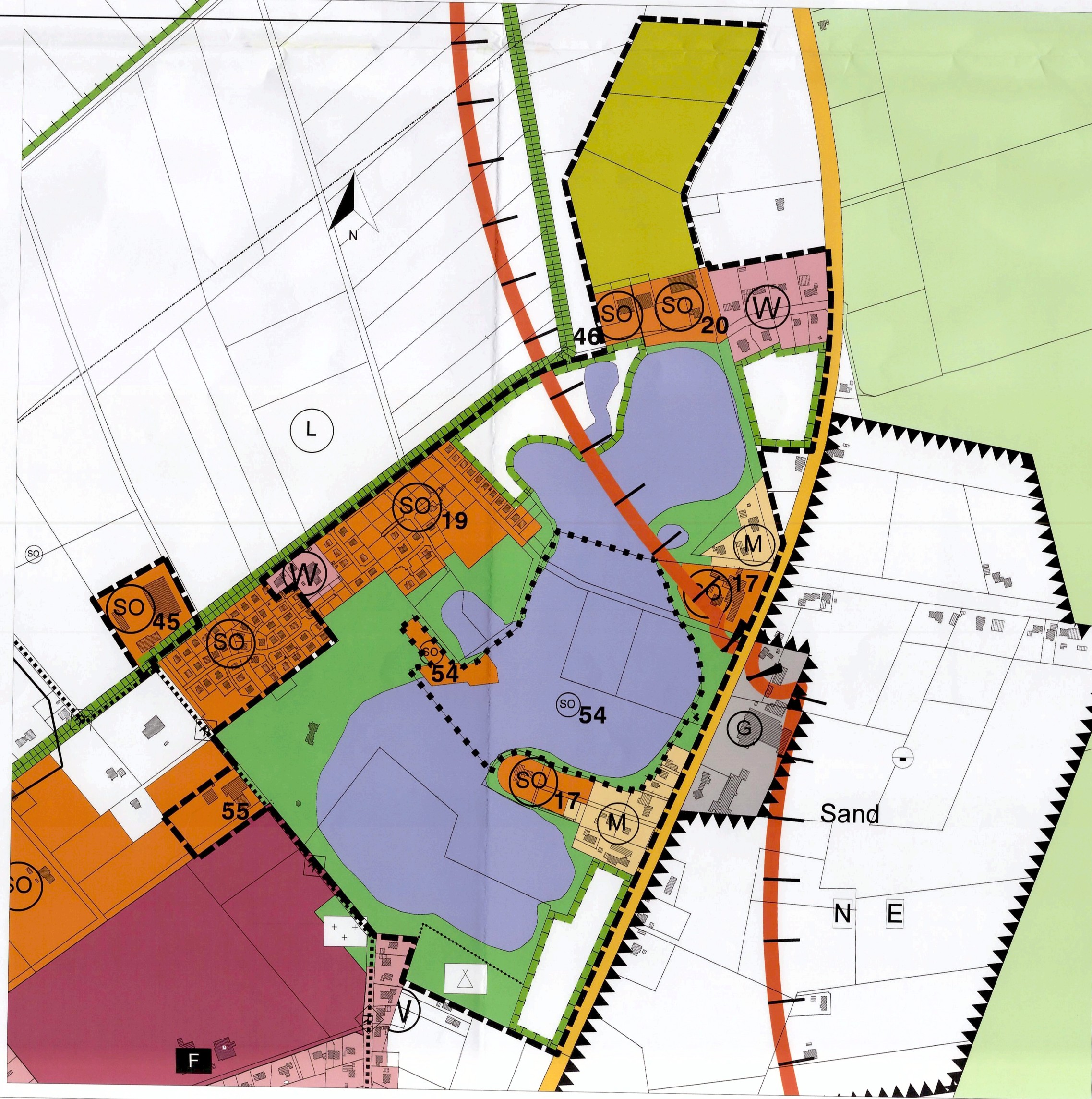
Der Rat der Stadt Aurich ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis zum öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Aurich, den

Bürgermeister



Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 23.10.2017 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden bekannt gemacht worden.

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 23.10.2017 rechtsverbindlich geworden.

Aurich, den 30.10.2017

Unterschrift



Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den

Unterschrift

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den

Unterschrift

Beglaubigungsvermerk (nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Aurich, den

Unterschrift

Zeichenerklärung

Table with 4 columns: Symbol, Description, Symbol, Description. Includes symbols for Wohnbaufläche, Gemischte Bauflächen, Sonstige Sondergebiet, Wasserfläche, Flächen für die Landwirtschaft, Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Änderungsbereich, Unterschiedliche Nutzung, überörtliche Haupttrasse, überlagernde Nutzung: WAKEBOARD Anlage, Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung: Freibad, Zeltplatz, Vereinsplatz.

STADT AURICH

11. Änderung Flächennutzungsplan  
Campingplatz Erholungsgebiet Tannenhausen  
Maßstab: 1:5000  
Aufgestellt: Stadtverwaltung Aurich, FD 21 Planung 03.03.2016  
Bürgermeister Hippen Platz 1  
26603 Aurich  
Grundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessung - und Katasterverwaltung  
LGLN © 2015  
ch Stadt Aurich Zeichner/FNP/verdügligte Planfassung

